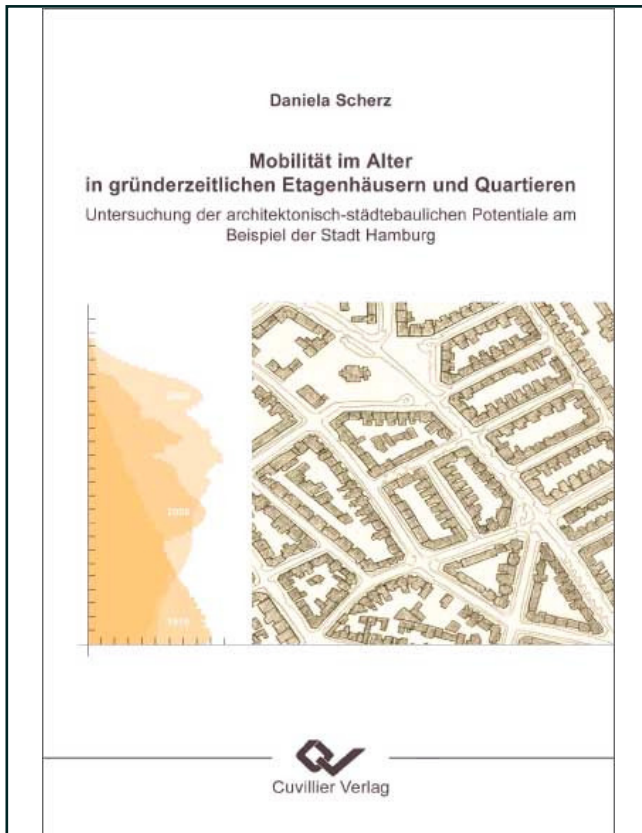




Daniela Scherz (Autor)

Mobilität im Alter in gründerzeitlichen Etagenhäusern und Quartieren

Untersuchung der architektonisch-städtebaulichen Potentiale am Beispiel der Stadt Hamburg



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/1755>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentzsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Ausgangssituation – Anlass der Arbeit

Die demografische Entwicklung in Deutschland stellt unsere Gesellschaft vor mannigfaltige Probleme in den verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise im Renten- oder Gesundheitswesen, und bedeutet eine große Herausforderung, die nur durch gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Verantwortungsträger¹ bewältigt werden kann. Dies beinhaltet gleichermaßen eine große gesellschaftliche Aufgabe wie Chancen für eine zukunftsfähige Gestaltung aller Bereiche. Auch der Wohnungs- und Städtebau ist in die dringende Suche nach Antworten auf die sich stellenden Fragen einbezogen. Diese Aufgabe bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Forschungsarbeit.

1.1.1 Demografischer Wandel

In der Geschichte gab es bisher noch nie eine so lange Phase des Alters wie heute. Mittlerweile beträgt die durchschnittliche Zeit des Ruhestandes ein Vierteljahrhundert und mehr. Auch leben immer mehr Menschen länger als früher und werden außerdem auf eine neue Weise² alt. Dass die Menschen immer älter werden, ist die Folge einer humaneren Arbeitswelt, der besseren Ernährung, Hygiene und medizinischen Versor-

¹ Dies bezieht sich sowohl auf die Handlungsfelder Politik, Wirtschaft, Bauwesen, Medizin, Bildungswesen, Versorgung (z.B. Handel, Dienstleistung, Einrichtungen) als auch auf die privaten Bereiche (z.B. Bewohner, Hauseigentümer und Initiativen/Vereine). [vgl. Heuwinkel, D., 1996]

² Ältere sind heute beispielsweise durchschnittlich gesünder und aktiver als Altersgleiche früherer Generationen. [vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.3 Definition: Behinderung, S. 39]

gung einschließlich Gesundheitsvorsorge, d.h. der Verbesserung der Lebensbedingungen insgesamt. Die wachsende Lebenserwartung führt jedoch in Verbindung mit der anhaltend niedrigen Geburtenrate dazu, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben. [s. Tesch-Römer, C., 2006, S. 11ff] Dieser demografische Wandel, auch als „Alterung der Bevölkerung“ beschrieben, hat die Struktur der Gesellschaft grundlegend verändert, wie in Abbildung 1 [siehe S. 18] dargestellt. Er vollzieht sich auf drei Ebenen:

- die absolute Zahl älterer Menschen nimmt zu,
- der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt, ebenso wie
- die Hochaltrigkeit. [s. Backes, G., 2003, S. 32ff]

Der demografische Wandel weist jedoch regionale Unterschiede auf. Aus diesem Grund werden nach der Darstellung der Entwicklung in Deutschland insgesamt die Besonderheiten in der Freien und Hansestadt Hamburg, an deren Beispiel die Untersuchungen dieser Arbeit durchgeführt werden, erläutert.

In Deutschland

Das Statistische Bundesamt hat für die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung die aktuellen Daten, auf der Basis des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2005, ermittelt und verschiedene Szenarien³ zur Bevölkerungsentwicklung für die kommenden 50 Jahre in Deutschland erstellt. So waren im Jahr 2005 25 % der Bevölkerung 60 Jahre und älter, aber nur 20 % jünger als 20 Jahre. Bis zum Jahr 2050 wird der Anteil der über 60-Jährigen auf 40 % deutlich ansteigen und mehr als doppelt so hoch sein wie jener der unter 20-Jährigen mit 15 %. Auch der Anteil der über 80-, 90-, 100-Jährigen nimmt stetig zu. 80 Jahre oder älter sind heute 4 % der Bevölkerung, im Jahre 2050 werden es ca. 15 % sein. Die Anzahl der über 100-Jährigen wird von heute ca. 10.000 auf 44.000 im Jahre 2025 und über 114.000 im Jahre 2050 steigen.

In Deutschland wird die Alterung bereits in den nächsten drei Jahrzehnten spürbare Veränderungen mit sich bringen, da der Altenquotient⁴ seine kritische Beschleunigung

³ Diese Vorausberechnungen sind laut Autoren des Berichts keine Prognosen, sondern besitzen aufgrund ihrer langfristigen Annahmen nur Modellcharakter.

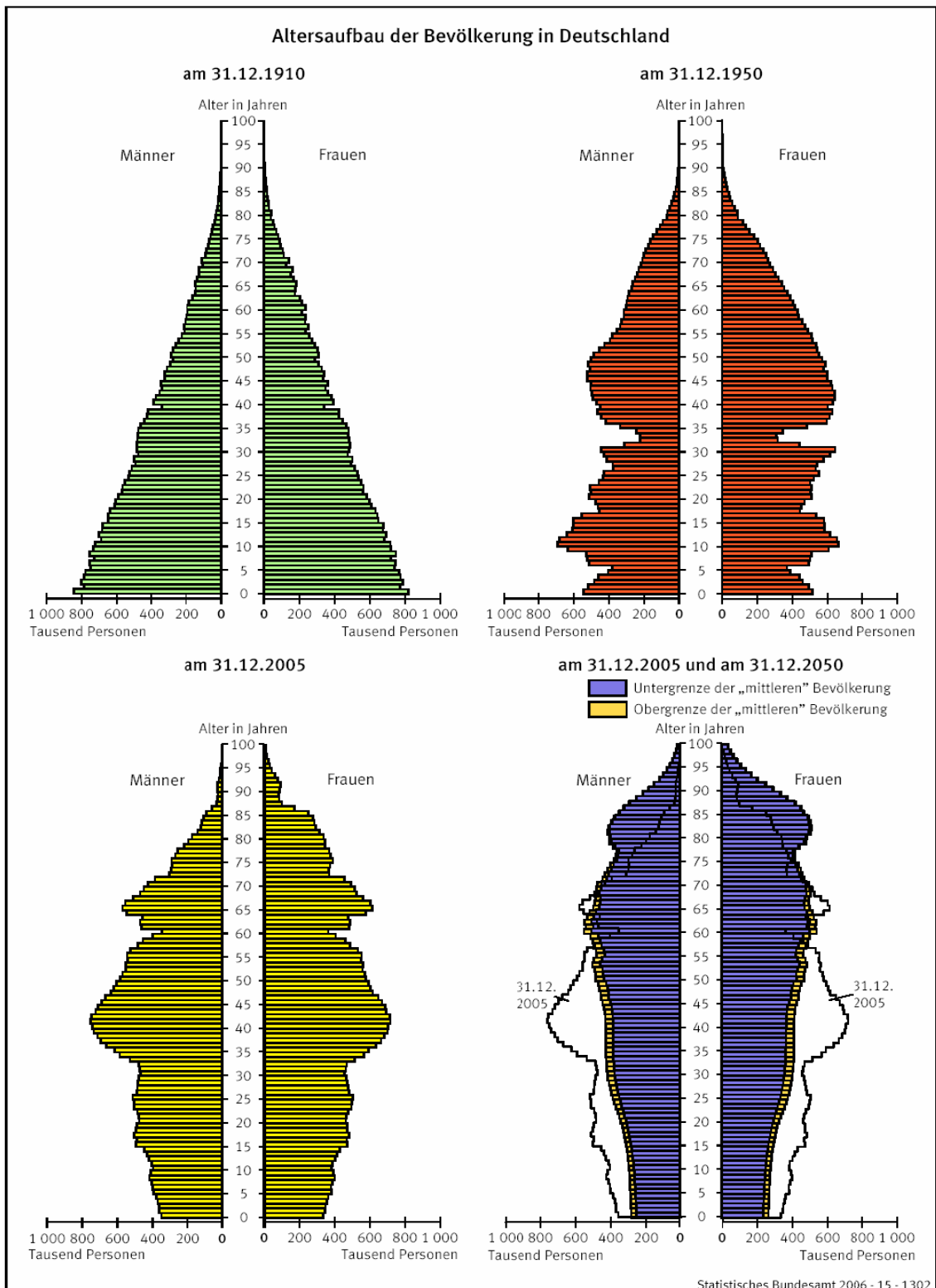
⁴ Er bezeichnet das zahlenmäßige Verhältnis der Personen im Rentenalter (hier über 65 Jahre) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre).

zwischen 2010 und 2030 haben wird. Das bedeutet eine Steigerung von heute 32 auf 34 bis 2010, auf 39 bis 2020, auf 50 bis 2030 und auf 60 bis 2050. Hierfür wurde ein durchschnittliches Rentenzugangsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt, ein Erwerbssalter von 20 bis 64 Jahren und die „mittlere Variante“ der Vorausberechnung. Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Geburtenhäufigkeit: 1,4 Kinder pro Frau
- Lebenserwartung bei Geburt in 2050: 83,5 Jahre für Jungen und 88,0 Jahre für Mädchen
- Jährlicher Wanderungsüberschuss: 200 000 Personen. [s. Statistisches Bundesamt, 2006a, S. 13]

Rückblickend ist der Altenquotient von 16 im Jahr 1950 auf 25 im Jahr 1970 und 24 im Jahr 1990 angestiegen. Eine Erhöhung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre würde diesen Quotienten nur geringfügig auf 51 im Jahr 2050 senken. [vgl. Statistisches Bundesamt, 2006a]

Der Trend zur Abnahme der Bevölkerung insgesamt in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da die Sterberate höher ist als die Geburtenrate und Zuwanderungen dies nicht mehr kompensieren. Die für das Jahr 2050 vorausberechnete Einwohnerzahl wird bei der „mittleren Variante“ ca. 74 Millionen betragen.



Quelle: [Statistisches Bundesamt, 2006a]

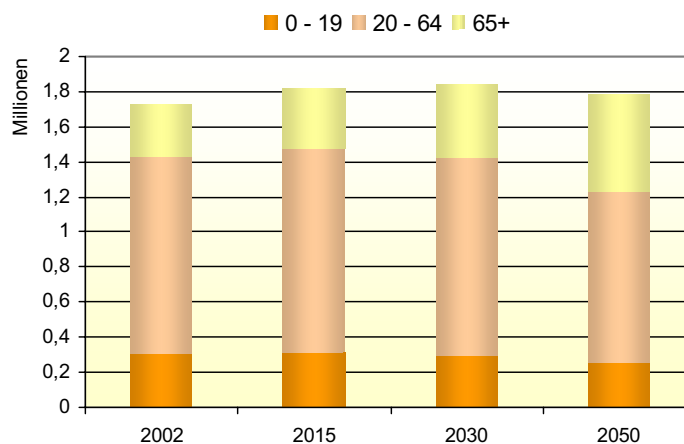
Abbildung 1: Altersaufbau in Deutschland 1910 – 2050

In Hamburg

Auch in Hamburg wird der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten wegen der dann ins Rentenalter eintretenden geburtenstarken Jahrgänge erheblich zunehmen. Heute wohnen in Hamburg ca. 1,73 Mio. Menschen, von denen 298.000 (17 %) älter als 65 Jahre sind. Davon sind wiederum 53 % jünger als 75 und 12 % älter als 85 Jahre. Im Jahr 2015 werden von ca. 1,82 Mio. Einwohnern 342.000 (19 %) ältere Menschen sein und 2030 von 1,84 Mio. Einwohnern 419 000 (23 %). Bis zum Jahr 2050 wird die Anzahl weiter ansteigen, auf ein Verhältnis von 1,78 Mio. Einwohner insgesamt zu 549.400 Einwohner über 65 Jahre (31 %). [vgl. Statistisches Bundesamt, 2003] Der errechnete Altenquotient beträgt in Hamburg bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren:

- 2002 = 26,6 (vgl. bundesweit 29)
- 2015 = 29,3 (vgl. bundesweit 36)
- 2030 = 37,0 (vgl. bundesweit 50)
- 2050 = 56,1 (vgl. bundesweit 60).

Die Anzahl der über 80 Jährigen steigt von heute 79 800 auf 91.800 im Jahr 2015, auf 122.100 im Jahr 2030 und schließlich auf 201.300 im Jahre 2050.



Quelle: Eigene Auswertung der Daten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, Basis: 31.12.2001, Variante 5

Abbildung 2: Statistische Bevölkerungsentwicklung in Hamburg

Die Einwohnerzahl der Stadt Hamburg wird, wie in Abbildung 2 dargestellt, im Unterschied zur rückläufigen Gesamteinwohnerzahl Deutschlands, voraussichtlich konstant bleiben bzw. leicht ansteigen, unter anderem aufgrund der prognostizierten Inlandwanderungen, bei denen einige Ballungszentren, zu denen auch Hamburg gehört, Wande-

rungsüberschüsse⁵ erzielen werden. [vergleiche auch Abbildung A 40, S. 199] Zusätzlich dazu sinken bereits heute die Zahlen bei den Abwanderungen in das Hamburger Umland, und es ist weiterhin eine verstärkte Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum in attraktiven Lagen zu beobachten. [vgl. BMVBS, 2006; Bomsdorf, E., 2005; Statistisches Bundesamt, 2003]

Zusammenfassung

Die wachsende Lebenserwartung verbunden mit der anhaltend niedrigen Geburtenrate führt dazu, dass wir in Deutschland in einer alternden Gesellschaft leben. Es steigt nicht nur die absolute Zahl alter und hochaltriger Menschen, sondern vor allem ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Auswirkungen des demografischen Wandels betreffen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und beinhalten neben der individuellen auch eine gesellschaftliche und ökonomische Relevanz. Die vielfältigen Anforderungen an deren Gestaltung betreffen auch die Architektur und den Städtebau, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

1.1.2 Auswirkung auf Architektur und Städtebau – Problemstellung

Die Konsequenzen des demografischen Wandels für die gebaute Umwelt werden mittlerweile auf vielen Ebenen diskutiert. So wies bereits der *Erste Altenbericht der Bundesregierung* im Jahre 1993 auf die besondere Bedeutung der Wohnsituation und der Wohnumgebung hin und initiierte erste Gesetze und Normänderungen. Die Förderung altengerechter städtebaulicher Konzepte, einer altengerechten Infrastruktur und Barrierefreiheit wurden ebenso berücksichtigt wie besondere Wohnformen, Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe. Die Bedeutung des betreuten Wohnens und die Integration Älterer in das normale Leben wurden besonders hervorgehoben. [vgl. BMFS, 1993] Im *Zweiten Altenbericht* wird dann festgestellt, dass sich die anzustrebenden Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen nur im normalen Wohnungsbau und vor allem im Baubestand verwirklichen lassen. „Allein wegen der Tatsache, dass die überwiegende Zahl älterer Menschen in normalen Wohnungen lebt und auch in Zukunft hier leben wird, muss sich die Entwicklung angemessener Wohnbedingungen und Wohnformen schwerpunktmäßig auf den normalen Wohnungsbau konzentrieren. Nur im normalen Wohnungsmarkt können die Wohnverhältnisse älterer Menschen breiten-

⁵ Die Zuzüge überwiegen gegenüber den Fortzügen.

wirksam verbessert werden. ... Ebenfalls allein wegen der zahlenmäßigen Bedeutung spielt der Wohnungsbestand eine viel größere Rolle als die Neubauten.“ [BMFSFJ, 1998, S. 107] In ihrer Stellungnahme zum *Vierten Altenbericht* im Jahre 2002 fordert die Bundesregierung, dass nicht die quantitative Ausweitung des Wohnungsangebotes, sondern die qualitative Ausstattung von Wohnung und Wohnumfeld im Vordergrund stehen sollte. Weiterhin sollte neben der individuellen Wohnungsanpassung im Einzelfall auch die generelle Anpassung ganzer Siedlungen oder Gebäudekomplexe verstärkt werden. Den Erfordernissen des barrierefreien Bauens und der Bestandsmodernisierung wurde in dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts Rechnung getragen; die Modernisierung vorhandener Wohnungsbestände wurde als förderungswürdig eingestuft und die Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen wurden erweitert. [vgl. BMFSFJ, 2002]

Auch international hat das Thema des demografischen Wandels größere Beachtung gefunden. Im Anschluss an das Internationale Jahr der Senioren 1999 haben die Vereinten Nationen dieses Thema aufgegriffen, woraufhin im April 2002 in Madrid die Zweite Weltversammlung zu Fragen des Alterns stattfand. Es wurde ein weiterer internationaler Aktionsplan⁶, der *2. Weltaltenplan*, verabschiedet. Im September 2002 wurden in Berlin im Rahmen der Regionalen Implementierungsstrategie der UN Economic Commission of Europe diese Themen in politische Konzepte aufgenommen sowie 10 Selbstverpflichtungen aufgestellt, wie beispielsweise die Einbeziehung des Alterns in alle politischen Bereiche oder die Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter und die Beibehaltung eines unabhängigen Lebens.

In Deutschland wurde daraufhin die Erarbeitung eines *Nationalen Aktionsplanes* zur Bewältigung der demografischen Entwicklung in Auftrag gegeben. Mit der Koordinierung des Projektes ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) beauftragt, und im März 2004 wurde zum Abschluss der ersten Projektphase eine Stellungnahme der einberufenen Expertenkommission vorgelegt. Ein Punkt dieser Arbeit ist die Erhöhung der Lebensqualität im Alter, z.B. durch Erhaltung der Selbstständigkeit im Alltag, insbesondere durch geeignete Wohnangebote und Gewährleistung der Mobilität.

Die öffentlichen Diskussionen zeigen, dass es in Zukunft stärker darum gehen muss, auf die demografischen Veränderungsprozesse angemessen zu reagieren und sie auch als Chance auf politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene zu begreifen. Dazu gehört die baulich-räumliche Gestaltung der Umwelt, entsprechend den

⁶ Der 1. Weltaltenplan wurde 1982 in Wien aufgestellt. Er gilt als international anerkanntes Standardwerk.

Anforderungen alternder Menschen, ebenso wie die Infrastruktur- und Verkehrsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden. [vgl. Ackermann, K., 2005; BMVBS, 2006; Kreuzer, V., 2006, Menning, S., 2005]

Für eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Architektur und den Städtebau ist es notwendig sich mit der Frage zu beschäftigen, welches die besonderen Anforderungen älterer Menschen an die gebaute Umwelt im Einzelnen sind.

„Alltag im Alter heißt bei abnehmendem Aktionsradius vor allem Wohnalltag, oftmals jahrzehntelang in der gleichen Wohnung oder Wohnumgebung.“ [DZA, 1998a, S. 281] Untersuchungen zur Alltagsumwelt und zu täglichen Aufenthaltsorten älterer Menschen belegen, dass ca. 80 % des Tages zu Hause, d.h. in Wohnung und Wohnumfeld, verbracht werden und die aushäusigen Aktivitäten überwiegend in der Nachbarschaft bzw. dem Quartier stattfinden. [s. Saup. W., 1993, S. 14ff] Dabei schränkt nicht das Altern an sich die selbstständige Alltagsbewältigung ein, sondern eine nicht angepasste Umwelt.⁷

Ein weiterer Aspekt ist, dass unsere heutige Gesellschaft durch eine besondere Vielfalt biografischer Ausgangssituationen geprägt wird. Allen gemein ist jedoch der Wunsch nach einem Altwerden in Würde, d.h. nicht nur die Befriedigung der Grundbedürfnisse, sondern auch die Erhaltung des Lebensstandards, der Selbstständigkeit, der Selbstbestimmtheit, der gesellschaftlichen Akzeptanz und der sozialen Kontakte. Die beiden Grundvoraussetzungen hierfür sind eine funktionale *Wohnung* und die Erhaltung der räumlichen *Mobilität*⁸. Rühm fasst die Anforderungen an eine altengerechte Architektur folgendermaßen zusammen: „Zentrale Elemente der Lebensqualität älterer Menschen sind weitgehende Selbstständigkeit, soziale Kontakte und die Möglichkeit, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Die Lebenssituation im Alter verändert sich in erster Linie durch nachlassende körperliche und eventuell auch geistige Kompetenzen. ... Dennoch brauchen sie keine Sonderwohnformen, sondern Wohnung und Umgebung müssen auf die besonderen Bedürfnisse der Senioren abgestimmt sein oder sollten darauf angepasst werden.“ [Rühm, B., 2003, S. 6] Dies bedeutet, dass bei der Erörterung der Frage von Lebensqualität im Alter nicht nur die Nutzungs- und Erlebensemöglichkeiten der Wohnung zu betrachten sind, sondern auch die des Wohnumfeldes und des Quartiers.⁹ [vgl. BMFSFJ, 2001; Hampel, J., 1994; SchaderBauW., 2004]

⁷ Siehe hierzu Kapitel 2.2 Zusammenhang von Alter und Umwelt, S. 45.

⁸ Siehe hierzu Kapitel 2.3.1 Zum Begriff: Mobilität, S. 49.

⁹ Siehe hierzu Kapitel 3.1 Allgemeine Begriffsdefinitionen, S. 83.